Einverständniserklärung Fremdfirmen

MAN Energy Solutions

Den Namen des MAN ES-Koordinators entnehmen Sie bitte der Bestellung.
Der Name des MAN ES-Fremdfirmenkoordinators muss vor dem Betreten des Werks unbedingt beim Pförtner angegeben werden!

Bitte melden Sie sich **vor** Beginn der Arbeiten bei diesem MAN ES-Koordinator.

Der Auftragnehmer Fa. _____ hat die

- Betriebsordnung für Fremdfirmen, die
- Leitlinien für Arbeits- und Umweltschutz, die
- Werkordnung für den Standort Augsburg sowie den
- Alarmplan, die Sammelplätze, die Standorte der Rettungsinseln und
- die Brandschutzordnung Teil A

zur Kenntnis genommen, verstanden und handelt danach.
Er kennt den MAN ES-Koordinator (_____) und die für die durchzuführende Arbeit/Dienstleistung wichtigen Einrichtungen und Abteilungen.

Mit dem MAN ES-Koordinator wurden mögliche gegenseitige Gefährdungen besprochen.

Der MAN ES-Koordinator hat zum Thema Arbeitsschutz die Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Fremdfirma.

Der Auftragnehmer sichert zu,

dass seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter der von ihm eingesetzten Subunternehmen

- über die Betriebsordnung für Fremdfirmen, die Leitlinien für Arbeits- und Umweltschutz, die Werkordnung für den Standort Augsburg sowie den Alarmplan, Sammelplätze und Standorte der Rettungsinseln unterrichtet sind und diese befolgen,
- entspr. § 4 DGUV 1 und §§ 4, 8, 12 ArbSchG, sowie für elektrotechnische Tätigkeiten entsprechend DGUV 3 und VDE 105 Teil 100 unterwiesen sind,
- mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet sind, und
- die deutsche Sprache verstehen und sprechen können, bzw. dass mindestens sein Vorabreiter oder der seines beauftragten Subunternehmens deutsch verstehen und sprechen kann, und dass dieser Vorabeiter während der Fremdfirmentätigkeiten stets im Werk anwesend ist.

dass

- für Einsätze mit besonderer Befähigung (z.B. Transport-, Kran-, Maschineneinsatz, Schweißen) nur fachlich qualifiziertes und gesundheitlich taugliches Personal eingesetzt wird,
- die erforderlichen Zulassungen und Zeugnisse vorhanden sind,
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen der Aufsichtsbehörde gemeldet werden (§ 13 ArbZG)
- Bau- und Montagearbeiten sowie Demontagearbeiten, deren Umfang 10 Arbeitsschichten übersteigt, rechtzeitig vor ihrem Beginn der zuständigen Berufsgenossenschaft angezeigt werden. Die Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmen entbindet nicht von der Einweisungsplicht.

Durch die Funktion des MAN ES-Koordinators ist der Auftragnehmer oder dessen Beauftragter nicht von der Verantwortung für eigene Mitarbeiter entbunden (§ 6 DGUV 1).

Auftragnehmer: _____
(Vertreter der Fremdfirma)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ein unterzeichnetes Original bitte per Mail an Ihren MAN ES-Koordinator oder direkt an die Abteilung für Arbeitssicherheit (MAN Energy Solutions SE, PEAS, Stadtbachstr. 1, 86153 Augsburg oder Fax 0821 / 322 1820) schicken.

Überprüfung: 13.08.2026
Eigner: PEA – Wolfgang Walter
Gültig ab: 01.07.2023
Edition: 2
Nr.: F0326DE